

Antrag

der AfD-Fraktion

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zum Thema:

Die Folgen des neuen Heizungsgesetzes für Brandenburg und die Brandenburger

Begründung:

Am 8. September 2023 hat der Bundestag mit den Stimmen der Ampelkoalition die 2. Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen, obwohl zahlreiche Sachverständige auf die Defizite des Gesetzentwurfs hinwiesen hatten. Mit dem Gebäudeenergiegesetz soll ab 2024 der Einbau von Wärmepumpen vorangetrieben werden, um sicherzustellen, dass neue Heizungen grundsätzlich mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent sogenannter erneuerbarer Energie betrieben werden. Dazu müssen Städte und Kommunen, je nach Größe, bis Mitte 2026 oder Mitte 2028 eine verbindliche Wärmeplanung vorlegen.

In den Debatten der letzten Monate wurde deutlich, dass die die Novellierung des GEG extreme finanzielle Belastungen für Privathaushalte, Immobilienbesitzer, Kommunen und das Land Brandenburg bedeuten wird. Es gibt derzeit keinen Überblick über die heizungstechnische Ausstattung von öffentlichen Gebäuden im Land Brandenburg. Die anfallenden Kosten für den Umbau, Neubau oder die Sanierung sind damit völlig unabsehbar. Die vorgesehene Verpflichtung der Kommunen greift zudem in die grundgesetzlich garantierte Kommunale Selbstverwaltung ein.

Da es sich bei dem Entwurf um ein Einspruchsgesetz handelt, kann der Bundesrat seine abweichende Meinung dadurch zum Ausdruck bringen, dass er Einspruch gegen das Gesetz einlegt. Dazu muss die Mehrheit der Mitglieder des Bundesrates beschließen, Einspruch einzulegen. Die Landesregierung hat eine „abschließende Positionierung [...] durch die Befassung im Bundesrat“ angekündigt (Drucksache 7/7771). In der Aktuellen Stunden sollen die Konsequenzen der Novellierung des Heizungsgesetzes für Brandenburg und die Brandenburger diskutiert werden.